

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 31. Mai 2022
im Ortsteil Sachsenberg

- - - - -

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher: Helmut Bangert
WGL: Horst Wendt
Andreas Gunia
Ulrich Drews
Silke Kuhaupt
Christoph Jerrentrup
CDU: Karl-Heinz Wilke
Friedrich Göge
Gerhard Buckert
Klaus Debus
Eckhard Schnatz
FDP: Frank Isken
Andre Grebe
Herbert Knipp
Peter Kiel
SPD: Friedrich Schüttler
Heide-Rose Barbe (ab 20:02 Uhr, TOP 8)
Helmut Wolf
DIE GRÜNEN: Ursula Müller
Claudia Schmidt

Es fehlten: Stadtverordnete Emde, Kutz, Dewender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Scheele
Erster Stadtrat	Ingolf Ibing
Stadträte	Manfred Bergener
	Hilmar Potente
	Friedrich Sauer

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen des Bürgermeisters
2. Sonderrücklage Gewerbesteuer – Grundsatzbeschluss
3. Bilanzierung Anteil Waldeckische Domonialverwaltung
4. Jahresabschluss zum 31.12.2021 – vorläufiges Ergebnis
5. Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Ergebnisverwendungsbeschluss
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen Jahresabschluss zum 31.12.2021
7. Beteiligungsbericht 2021
8. Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2022
9. Klimaaktionsplan
10. Klimaschutzmanagement/Interkommunale Zusammenarbeit
11. Antrag der CDU u. WGL-Fraktion betr. Einstellung einer/s Auszubildenden Forstwirt/in
12. Antrag der CDU-Fraktion betr. Nutzung etwaiger Haushaltsüberschüsse für die umfangreiche Erneuerung unserer Straßenbeleuchtung mit LED-Technik
13. Antrag der CDU-Fraktion betr. „Lichtenfelser Energiegenossenschaft“
14. Verschiedenes
15. Grundstücksangelegenheit
16. Stundungsantrag
17. Stundungsantrag
18. Stundungsantrag
19. Stundungsantrag
20. Stundungsantrag

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 1) Bürgermeister Scheele teilt mit:

- Status laufende Baumaßnahmen (Waschplatz Bauhof, Vorstufenausbau Schlehenweg, Wasserleitung und Kanalisation Sachsenberger Straße Goddelsheim, Kindergarten Sachsenberg, Kindergarten Fürstenberg, Feuerwehrgerätehaus Münden, Barrierefreie Buswartehallen, Schaltschränke Kläranlagen, Luftbildauswertung Kalamitätsflächen Stadtwald, Mastsirenen Dalwigksthäl und Sachsenberg)
- Zuschuss Sängbezirk Lichtenfels 810 € und Jugendchöre 400 €
- Zuschuss SV Fürstenberg Erweiterung Flutlichtanlage

- Sachstand Dreckbrücke Münden
- Stand Finanzrechnung per 31.05.2022
- Stand Gewerbesteueraufkommen
- Landeszuschuss Sport integriert Hessen

Zu 2) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele geht auf die Möglichkeit der Bildung einer Gewerbesteuerrücklage und auf die Hintergründe ausführlich ein.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Ab dem Jahr 2021 wird eine Sonderrücklage Gewerbesteuer gebildet. Zum Zweck der Rücklage sowie zur Anwendung wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Zweck der Sonderrücklage Gewerbesteuer:

Auf Grund der schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage unterliegt das Gewerbesteueraufkommen in den letzten Jahren sehr hohen Schwankungen. Die Entwicklung der Jahresergebnisse zeigt die Abhängigkeit von den Steuereinnahmen auf. Besonders in Bezug auf das Gewerbesteueraufkommen ist keine Planungssicherheit mehr gegeben. Die Sonderrücklage Gewerbesteuer soll zum Ausgleich der Schwankungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis herangezogen werden.

Regelung zur Sonderrücklage Gewerbesteuer:

Das Gewerbesteueraufkommen wird im Haushaltsplan auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Prognosen aus den Orientierungsdaten berechnet. Eine Zuführung zur Sonderrücklage Gewerbesteuer bzw. eine Entnahme aus der Sonderrücklage Gewerbesteuer ist unter folgenden Voraussetzungen vorzunehmen:

Zuführung:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis, der nicht durch vorrangige Regelungen zu verwenden ist
- tatsächliches Gewerbesteueraufkommen > 20 % des Planansatzes
- Abrundung auf volle 10.000 €

Entnahme:

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis
- tatsächliches Gewerbesteueraufkommen kleiner des Planansatzes
- Entnahme bis zur Höhe des Planansatzes, max. Höhe der Sonderrücklage

Zu 3) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Anteil der Stadt Lichtenfels an der Waldeckischen Domonialverwaltung wird, bis zu einer evtl. gerichtlichen Klärung, erstmals im Jahresabschluss 2021 mit einem Erinnerungswert von 1 € berücksichtigt. Mögliche Einschränkungen bzw. eine Versagung des Testats der Jahresabschlüsse durch diese Verfahrensweise werden in Kauf genommen.

Zu 4) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele gibt Hinweise zum aufgestellten Jahresabschluss 2021 und geht ausführlich auf die Entwicklung ein.

Von dem Bericht zu den vorläufigen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 wird Kenntnis genommen.

Zu 5) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Das Ergebnis im Jahresabschluss 2021 wird u.a. wie folgt verwendet:

Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage)

Von dem Überschuss der Kostenstelle Stadtwald i. H. v. 381.874,64 € werden 380.000 € der Sonderrücklage Stadtwald (Forstrücklage) zugeführt.

Sonderrücklage Veranstaltungsarena

Die nicht zur Deckung von Aufwendungen benötigten Benutzungsgebühren für die mobile Veranstaltungsarena i. H. v. 480 € werden der Sonderrücklage Veranstaltungsarena zugeführt.

Die Buchung erfolgt im neuen Rechnungsjahr gegen das ordentliche Ergebnis. Die Ergebnisrechnung 2021 wurde im Jahresabschluss entsprechend manuell verlängert.

Zu 6) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Überschreitungen Kenntnis.

Zu 7) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele gibt weitere Hinweise zum Beteiligungsbericht.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und geht auf die hohen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse der GmbHs durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg ein. Hier soll eine alternative Möglichkeit geprüft werden.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lichtenfels für das Jahr 2021 wird beschlossen. Der Bericht ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu 8) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele gibt weitergehende ausführliche Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

a) Die Gebührensätze der Entwässerungssatzung werden auf Grund der Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2026 wie folgt festgesetzt:

Niederschlagswassergebühr	0,68 € / qm
Grundgebühr	10,00 € / Monat
Schmutzwassergebühr	3,21 € / cbm

b) Der 7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels wird beschlossen. Der Wortlaut des Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu 9) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele geht auf den Klimaaktionsplan ausführlich ein und gibt weitergehende Hinweise und Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Drews über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Zur Erfüllung der Vorgaben des Bündnisses Klimakommunen Hessen soll der Klimaaktionsplan der Stadt Lichtenfels in der vorgelegten Fassung eingereicht werden. Der Klimaaktionsplan soll maßgebend für das zukünftige Handeln der Stadt Lichtenfels sein und stellt einen Leitfaden für die künftig anzugehenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dar.

Zu 10) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Scheele geht auf das Klimaschutzmanagement, die interkommunale Zusammenarbeit und die Entwicklung ausführlich ein.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Er merkt an, dass zu keiner Zeit Bedenken gegen eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vöhl bestanden haben. Stadtverordneter Drews berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

a) Das Klimaschutzmanagement soll im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eingerichtet werden. Hierzu wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements gem. § 24 Abs. 1 KGG mit der Gemeinde Vöhl in der vorgelegten Fassung geschlossen.

Zudem wird beschlossen, einen Antrag im Hinblick auf die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.12.2021 für die geplante Zusammenarbeit zu stellen.

- b) Der Magistrat der Stadt Lichtenfels wird beauftragt gemeinsam mit dem Gemeindevorstand Vöhl eine Stellenbeschreibung für das Klimaschutzmanagement zu erstellen und zu beschließen. Ebenso werden die beiden Gremien der IKZ Kommunen beauftragt die Eckpunkte der Stelle (Eingruppierung, arbeitsvertragliche Rahmenbedingungen) und die Vorgehensweise zur Stellenausschreibung, sowie des Auswahlprozesses nach Vorlage der Verwaltung zu beraten und zu beschließen.

Zu 11) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wilke geht auf den Antrag ausführlich ein. Die Verwaltung soll prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Ausbildung eines Forstwirtes / einer Forstwirtin möglich ist.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Magistrat verwiesen.

Zu 12) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wilke gibt weitergehende ausführliche Erläuterungen zum Antrag. Der Magistrat soll beauftragt werden, eine umfangreiche Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik sowie die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die in dem Antrag formulierte zeitnahe Umsetzung wird gestrichen.

Beschluss:

Der Prüfauftrag wird an den Magistrat verwiesen.

Zu 13) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Buckert gibt ausführliche Erläuterungen zum Antrag. Ziel ist, die Schaffung eines möglichen Bindegliedes um die produzierte Energie selbst zu nutzen und zu verteilen. Die in Lichtenfels produzierte Energie soll direkt in Lichtenfels genutzt und verbraucht werden.

Der Antrag wird ausgiebig diskutiert, besonders in Bezug auf den Zeitpunkt. Der noch einzustellende Klimaschutzmanager soll in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Das Ziel des Antrages und die Bürgerbeteiligung werden positiv gesehen. Bürgermeister Scheele merkt an, dass für die Bürger ein gutes Angebot ohne Risiko geschaffen werden muss. Eine Akzeptanz entsteht nur, wenn die Bürger mitgenommen werden. Vor der Gründung einer Energiegenossenschaft müssen Fachleute mit ins Boot genommen werden.

Stadtverordnetenvorsteher Bangert weist in diesem Zusammenhang auf kostenlose Beratungsmöglichkeiten hin.

Das Thema soll von Experten in den Gremien vorgestellt werden. Auf vergleichbare Projekte, z.B. in Wettelingen, wird hingewiesen. Eine mögliche Besichtigung wird angeregt.

Der Antrag soll zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Zu 14) Bürgermeister Scheele informiert über:

- Hinweis auf die Aktion „Stadtradeln in Waldeck-Frankenberg“; zu dieser Aktion werden Flyer verteilt
- Da die Stadt auf ein großes Fest „Lichtenfels 50 + 1“ verzichtet, wird darum gebeten, die Veranstaltungen der Lichtenfelser Vereine durch die Teilnahme zu unterstützen.

Stadtverordneter Debus lädt für den 24.07.2022 zur JHV der Lichtenfelser Feuerwehren nach Fürstenberg in die Igelstadthalle ein. Durch die Teilnahme der Mitglieder der städt. Gremien soll die Arbeit der Wehren wertgeschätzt werden.

pp.

gez. Bangert
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)